



Datum: 19.02.2013

Sehr geehrte Sportkameraden,

auf Grund von Anfragen zum Bestand persönlicher Strafen in der Kreisoberliga-Herren, die sich durch die Zurückziehung des 1.FC Radebeul zum 30.12.2012 ergeben haben, weisen wir auf den § 58 Absatz 7 der Spielordnung des SFV hin.

**Persönliche Strafen aus Pflichtspielen gegen inzwischen zurückgezogene Mannschaften behalten die Rechtsfolgen. Bei Spielausfällen (auch Nichtantreten einer Mannschaft) bleiben die persönlichen Strafen bestehen.**

Mit sportlichen Grüßen!

Bernd Lipinski  
Vors.d.Spielausschuss

**Verteiler:**

- < alle Vereine der Kreisoberliga
- < alle Staffelleiter im Herrenbereich
- < Sportk. Steffen Schurig (Sportgericht des KVF Meißen e.V.)
- < Sport. Uwe Wiedermann (Präsident des KVF Meißen e.V.)
- < Ablage